

Projekt

Gesetzliche Grundlagen in der Rentenversicherung

Rente und Leistungen aus der Unfallversicherung (§ 93 SGB VI) - Theorie
In welchen Fällen wird § 93 SGB VI angewendet, in welchen nicht?

Einführung
Wenn Sie diesen Abschnitt bearbeiten haben, wissen Sie:
 welche grundlegende Sachverhalt aus § 93 SGB VI geregelt,
 welche Renten der Rentenversicherung und der Unfallversicherung als gleichwertig gelten;
und in welchen speziellen Fällen Besonderheiten zu beachten sind.
Die Bearbeitung dieses Abschnitts dauert ca. 10 Minuten.

1. Rente und Leistungen aus der Unfallversicherung (§ 93 SGB VI) - Theorie
1.4 Wie werden Grenzbeträge und Mindestgrenzbeträge berechnet?

Ermittlung des Grundbetrags
Ausgangspunkt für die Ermittlung des Grundbetrags ist allein der Jahresarbeitsverdienst, der der Rente aus der gesetzlichen Unfallversicherung zugrunde liegt.
Werden mehrere Unterbrecher bezogen, ist der Orientierungsbetrag aus dem höchsten Jahresarbeitsverdienst zu ermitteln.
Der Rentenfaktor ist der Faktor der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung (§ 67 SGB VI).
Nach § 93 Abs. 3 SGB VI wird wie folgt gerechnet:

Grundbetrag = Jahresarbeitsverdienst \cdot 12 x 70 % \cdot Rentenfaktor



Rente und Leistungen aus der Unfallversicherung (§ 93 SGB VI) - Theorie
In welchen Fällen wird § 93 SGB VI angewendet, in welchen nicht?

Auffälliges
Welche der folgenden Rentenarten sind als gleichwertig anzusehen?
 Wohngeldende Verlustrente wegen Beschäftigungslosigkeit
 Leistungsspendende Verlustrente wegen Arbeitsunfähigkeit
 Mietwohngeldende Mietverlustrente
 Rente wegen Unfallversicherung Wohngeldende
 Rente wegen Unfallversicherung Verlustrente wegen Arbeitsunfähigkeit

1. Rente und Leistungen aus der Unfallversicherung (§ 93 SGB VI) - Praxis
1.1 Welche Schlüsse sind im Rentenkonto ein "Normalfall" zu ergänzen bzw. zu berichtigten?

Für die Ergänzung der Daten zur Feststellung der Ausweitung des § 93 SGB VI stehen im Rentenkonto die Schlässe (S21) und S25 zur Verfügung.
Für die Ergänzung wählen Sie die entsprechende Rentennummer, unter der die Daten ergänzt werden sollen, und wechseln in den Bereich Berichtigungskonten.

1.2 Erstellung der Daten zur X_UV-Rente
3.2.3 Erstellung neuer Bezugspunkte der X_UV-Rente

1.3 Rente und Leistungen aus der Unfallversicherung (§ 93 SGB VI) - Praxis
Was ist in Fällen einer Überberichtigung unter Berücksichtigung einer Unterbrechung zu beachten?

Bei der Überberichtigung ist zu überprüfen, ob der Berichtigungsbefehl im ursprünglichen Berichtigungsbefehl aufgenommen wurde. Ist dies der Fall, so kann der Berichtigungsbefehl mit dem Berichtigungsbefehl des § 93 SGB VI überschrieben werden. Ist dies nicht der Fall, so muss der Berichtigungsbefehl mit dem Berichtigungsbefehl des § 93 SGB VI überschrieben werden. Es ist zu untersuchen, dass die Überberichtigung nicht zu einer Vergrößerung des Berichtigungsbefehls führt.



Kunde

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin

Aufgabenstellung

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) mit insgesamt 27.000 Beschäftigten hat einen erheblichen Schulungsbedarf im Rahmen der Aus- und Weiterbildung. Speziell die gesetzlichen Grundlagen sind oftmals sehr kompliziert und erklärbungsbedürftig. CBT-Programme sollen die herkömmlichen Unterrichtsformen erweitern, zu mehr Flexibilität und Individualisierung in der Aus- und Weiterbildung beitragen sowie arbeitsplatznahes und selberstverantwortliches Lernen ermöglichen.

Lösung

Das CBT "Nichtleistungsvorschriften" thematisiert die Paragraphen des SGB VI, in denen geregelt wird, unter welchen Umständen keine oder nur geringe Leistungen an den Versicherten entrichtet wird. Dies ist der Fall, wenn der Versicherte mehrere Leistungen erhält, z.B. Renten aus der Renten- und aus der Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft). Das CBT führt zunächst in den theoretischen Hintergrund ein und erklärt die gesetzlichen Bestimmungen. In einem zweiten Schritt werden die praktischen Tätigkeiten erläutert: Welche Formulare werden verwendet, wie werden Formulare ausgewertet und elektronisch weiterverarbeitet?

Besonderheiten

Die Herausforderung liegt darin, die komplizierten gesetzlichen Bestimmungen Zug für Zug transparent werden zu lassen und mit Interaktionen zu festigen. Für motivationale Unterstützung sorgen ein belebendes Layout und eine lustige Figur in Form eines Stempels.